



# ZUR BEWERBUNG AN DER RWTH AACHEN

## Der Härtefallantrag

### An wen richtet sich dieses Infoblatt?

Die Informationen richten sich an Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. **Sie beziehen sich im Speziellen auf die Gestaltung gleichwertiger Bedingungen zum Zugang zum Studium für diejenigen, für die eine Nicht-Zulassung „eine besondere Härte“ bedeuten würde.** Ca. 11 % aller Studierenden in Deutschland leben mit einer Behinderung und einer chronischen Erkrankung. Dazu gehören z.B. körperliche Behinderungen, Seh- und Hörbeeinträchtigungen aber auch Behinderungen oder Erkrankungen, die auf den ersten Blick weniger oder gar nicht wahrnehmbar sind, wie beispielsweise psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen), chronische-somatische Erkrankungen, die Autismus-Spektrums-Störung oder auch Teilleistungsstörungen wie Legasthenie (s. best2 Studie 2016 des DSW). Je nach individueller Ausprägung der Beeinträchtigung sowie der damit in Verbindung stehenden sozialen, familiären oder wirtschaftlichen Situation ist der Härtefallantrag als Zusatz im Zulassungsverfahren um einen Studienplatz an der Hochschule sinnvoll.

### Antrag auf Härtefall bzw. Sonderfall

Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in ihrem Studium und auch im Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz nicht benachteiligt werden. Die Hochschule hält 2% der Studienplätze jedes Studiengangs in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte offen. Die Härtequote ist für Studierende vorgesehen, für die eine Ablehnung der Zulassung „eine besondere Härte“ bedeuten würde. Diese können von der Möglichkeit Gebrauch machen, zusätzlich und gleichzeitig zum regulären Zulassungsantrag auf einen Studienplatz einen Härtefall bzw. Sonderantrag zu stellen.

**WICHTIG:** Solange alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind - und nur dann - kann ein solcher Härtefallantrag zu einer sofortigen Zulassung ungeachtet von Wartezeit und/oder Leistung führen.



**VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung**

c/o AstA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
Tel.: +49 241 - 80 93792  
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

**E-Mail:** [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

[www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/](http://www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/)



[www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/](https://www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/)

## Ab wann spricht man von einem Härtefall?

Laut Vergabeordnung NRW liegt ein Härtefall vor, wenn „in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums oder einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern.“ Nicht jeder Grund, der seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers als relevant angesehen wird, kann bei der Studienplatzvergabe als „Sonderfall“ anerkannt werden. Gründe die angeführt werden anführen, müssen eine gravierende Beeinträchtigung bedeuten.

In Bezug auf eine Behinderung oder chronische Erkrankung können folgende Situationen geltend gemacht werden, wie z.B.:

1. Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung
2. Beschränkungen in der Berufswahl oder der Berufsausübung, die nur die Wahl bestimmter Berufsfelder erlauben oder die Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs erfordern, wobei in der Regel das angestrebte Studium eine erfolgreiche berufliche Eingliederung erwarten lassen muss und eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit unzumutbar erschwert oder nicht möglich ist.
3. Sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich, wobei diese Begründung nur in Verbindung mit anderen Begründungen möglich ist.

Ausführlicher Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

<https://www.rwth-aachen.de/go/id/djkz>

<https://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

Zu beiden Anträgen, den konkreten Regelungen und den Rechten, die Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben, informiert und berät Sie das Studierendensekretariat der RWTH Aachen und VORSCHUB gerne individuell.



## VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AstA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
Tel.: +49 241 - 80 93792  
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

**E-Mail:** [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

[www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/](http://www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/)



[www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/](https://www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/)

---